

## EINSCHREIBEN

An die Gesamtregierungsrat  
des Kantons Zürich  
Postfach  
8090 Zürich

Datum: 11.10.06  
Vertrag: 140-172

Aufsichtsbeschwerde 2 gegen den Statthalter sowie den Bezirksrat des Bezirks Uster und  
der Direktion des Innern

---

Aufsichtsbeschwerde 2 Bezirksrat Uster.doc

Guten Tag

Hiermit erhebe ich wie folgt Aufsichtsbeschwerde gegen den Statthalter sowie den Bezirksrat des Bezirks Uster sowie der Direktion des Innern:

### **A Rechtsbegehren**

- Der Anzeige sei statt zu geben und es seien die Ihnen notwendig erscheinenden Massnahmen anzuordnen.

### **B Formelles**

1. Aufsichtsorgan über die Bezirksräte ist eigentlich das Departement der Justiz und des Innern, doch dieses Departement bzw. dessen Vorsteher ist befangen. Zudem ist es auch so, dass der Präsident als Statthalter der Sicherheitsdirektion unterstellt ist. Der Statthalter steht auch in dieser Aufsichtsbeschwerde in Doppelfunktion. Aus diesem Grund gelangt der Beschwerdeführer direkt an den Regierungsrat.

Allerdings ist der gesamte Regierungsrat samt der ihm unterstellten Staatsverwaltung ebenfalls befangen, denn sie sind an dem aufgedeckten kriminellen Netzwerk in irgend einer Form beteiligt, das zum Ziel hat, die Gesellschaft noch mehr zu korrumpieren und die Strafverfolgung dieser Mitglieder zu begünstigen. Zudem hat der Regierungsrat in voller Kenntnis das Ermächtungsverfahren gemäss Art. 22 Abs. 6 StPO eingeführt, obschon er genau wusste, dass damit die genannten Ziele umgesetzt wurden. Trotzdem wurde dieses mit List und Betrug eingeführt und er ist heute noch nicht

bereit, diese kriminellen Handlungen rückgängig zu machen. Im Weiteren liegen vom Beschwerdeführer diesbezüglich mehr als genug Korrespondenzen vor, doch alles wird toegeschwiegen, in der Hoffnung, es könne Gras darüber wachsen.

Der Regierungsrat unterdrückt übrigens aus dem gleichen Grund eine Untersuchung über die angezeigten Mechanismen der staatlich organisierten Kriminalität in der Staatsverwaltung im Kanton.

2. Weiter verweist der Beschwerdeführer auf das Schreiben vom 11.03.06 betreffend Mahnung und Tarif. Sollte der Regierungsrat oder ein Departement samt der Ihnen unterstellten Staatsverwaltung die Befangenheit missachten, kommt auch hier der genannte Tarif zum Tragen.

## **C Materielles**

Mit Schreiben vom 18.08.06 habe ich Ihnen eine Aufsichtsbeschwerde über den Statthalter und den Bezirksrat Uster unterbreitet. Wider besseres Wissen haben Sie diese einmal mehr der Direktion des Innern und der Justiz zur Bearbeitung überwiesen, obschon ich Sie wiederholt unmissverständlich darauf aufmerksam gemacht habe, dass in dieser Direktion einige stinkende Leichen im Keller liegen.

Mit Schreiben vom 8. September habe ich vom Gemeindeamt des Kantons Zürich die Mitteilung erhalten, dass meine Beschwerde weder einen schlüssigen Antrag, noch eine diesbezügliche Begründung aufweise, weshalb keine Prüfung erfolge.

Das ganze stinkt je länger je mehr zum Himmel, hat doch der Bezirksrat sich bisher trotz Mahnung standhaft geweigert, einen Entscheid in Sachen Sozialbehörde zu fällen. Und nun, oh Wunder, fällt dieser kurz nach dem Schreiben des Gemeindeamts des Kantons Zürich auch seine Entscheide, obschon er befangen ist. Damit hat das Buschtelefon einmal mehr funktioniert, indem man dem Bezirksrat mündlich mitgeteilt hat, dass er die Entscheide fällen soll und gleichzeitig tat man im Gemeindeamt so, als ob man aus formellen Gründen nicht handeln könnte, womit die Angelegenheit von Tisch sei. Das ist sie allerdings nicht, jetzt erst recht nicht! Zudem habe ich dem Regierungsrat die Aufsichtsbeschwerde unterbreitet. Wenn er diese nach unten delegiert, die verschiedenen Akten jedoch unterschlägt, so kommt es natürlich so heraus, wie man es wollte.

Bereits am 30.01.05 habe ich Ihnen die Eingabe 4.2 an die Bundesversammlung zugestellt. Darin ist nebst den strukturellen Mechanismen, die die staatlich organisierte Kriminalität im Kanton Zürich zulassen sowie auch die Begünstigung durch den Statthalter Oesch beschrieben. Sie haben weder das Eine noch das Andere an die Hand genommen, weshalb ich Sie hiermit einmal mehr in Verzug setze. Genau aus dem gleichen Grund wurde der letzten Aufsichtsbeschwerde keine Folge geleistet. Zudem sei noch angefügt, dass Entscheide des Bezirksamtes – und nicht nur in Uster und wie bei den Gerichten – alles andere, als rechtsstaatlich sind.

Wie Sie eigentlich wissen müssten, war das Rechtsbegehren der letzten Aufsichtsbeschwerde durchaus richtig formuliert, so wie obiges, denn die Aufsichtsbehörde hätte ihre Pflicht, sich der Sache materiell anzunehmen und Ordnung zu schaffen. Doch angesichts der gewaltigen Korruption, die in der Zürcher Staatsverwaltung erst recht nicht Halt macht, muss alles unternommen werden, eine Aufdeckung der Vorgänge zu verhindern, vor allem, wenn einer wie der Schreibende die kriminellen Strukturen aufzeigt, könnte das doch das sofortige Ende dieser Korruption bedeuten, wenn das Schule machen würde und er Anhänger finden würde.

Somit ist die Angelegenheit der Waffenbeschlagnahme sowie dem Rekurs gegen den Entscheid der Fürsorgebehörde noch lange nicht vom Tisch, denn er wird aktueller denn je. Sie, als Zürcher Regierungsrat sind für die Entstehung dieser staatlich organisierten Kriminalität verantwortlich, erst recht, nachdem ich Sie wiederholt darauf aufmerksam gemacht habe, doch es wird – nicht nur im Kanton Zürich – um jeden Preis alles unternommen, dem

Schreibenden das Recht zu verweigern, damit diese gewaltige Korruption nicht aufgedeckt wird.

Alle diese Schreibereien mit mir haben Sie sich selbst zu verdanken, weil Sie nicht gewillt sind, die von Ihnen mitorganisierten staatlichen Kriminalität abzustellen, von der ich direkt betroffen bin. Wenn Sie glauben, dass ich mich beispielsweise ihrem Entscheid vom 23.08.06 beugen werde, so glauben Sie tatsächlich noch an den Storch. Wie ich Ihnen bereits im Frühjahr mitgeteilt habe, werde ich sämtliche behördliche Forderungen so lange verweigern, bis mein Fall endgültig gelöst ist und die Schadenersatzforderungen bezahlt sind, vorher gibt es von mir nichts mehr, aber gar rein nichts mehr! Sie hätten es daher in der Hand, doch Sie wollen nicht, haben Sie das doch in den letzten Jahren zur Genüge bewiesen!

In diesem Sinn erhalten Sie der Form halber die weitere Rechnung samt Mahnung der letzten.

Sodann erwarte ich von Ihnen innert drei Wochen, wie der Regierungsrat gedenkt, diesen bzw. meinen gesamten Fall zu behandeln bzw. zu beenden.

Mit besten Empfehlungen

A. Brunner, Architekt HTL

Beilagen:

- Rechnung mit EZS vom 11.10.06